

Absender/Antragsteller

Gemeinde _____
Gundekarstraße 7 A
85072 Eichstätt

Telefon: 08421 9740-22
Telefax: 08421 9740-50
E-Mail: groner@vg-eichstaett.de

Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses

Für den/die nachfolgend beschriebenen Hund/e gilt die Vermutung als Kampfhund/e im Sinne des Art. 37 Abs. 1 LStVG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit.

Hiermit beantrage ich für den/die Hund/e ein Negativzeugnis als Nachweis, dass es sich bei dem/den Hund/en nicht um (einen) erlaubnispflichtige/n Kampfhund/e handelt.

A. Angaben zum/zur Hundehalter/-in

Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname:
Geburtsdatum, -ort (Gemeinde, Landkreis, Land):
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):
Tagsüber erreichbar unter Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:

B. Angaben zu dem Hund/den Hunden

Rasse:
Wurfstag (ersatzweise Alter):
Geschlecht:
Hund lebt im Haushalt seit:
Hund bei Hundesteuer angemeldet seit:
Zucht- und Rufname:
Besondere Kennzeichen (z. B. Narben etc.):
<input type="checkbox"/> Chipnummer oder <input type="checkbox"/> Tätowiernummer (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Zusätzlich bitten wir, von jedem Hund **zwei Fotografien** (Front und Seite) vorzulegen.

C. Angaben zum/zur Vorbesitzer/-in

Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname:
Geburtsdatum, -ort (Gemeinde, Landkreis, Land):
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):
Tagsüber erreichbar unter Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:

D. Sind hinsichtlich der Hundehaltung sicherheitsrechtliche Vorfälle (z. B. Beißvorfälle) bekannt?

nein

ja

(Bitte separates Blatt mit genauer Schilderung des Vorfalls/der Vorfälle beifügen!)

E. Wurden von einer anderen Gemeinde sicherheitsrechtliche Haltungsverordnungen (z. B. Leinenpflicht, Maulkorbzwang) angeordnet?

nein

ja

(Bitte Auflagen benennen und/oder nach Möglichkeit Anordnungsbescheid beifügen!)

Wichtige Hinweise:

Hat Ihr Hund/Haben Ihre Hunde das Alter **von 18 Monaten** erreicht, so kann über die Erteilung eines unbefristeten Negativzeugnisses erst dann entschieden werden, wenn das Gutachten einer/eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des Hundes/der Hunde vorliegt. Bitte legen Sie das Gutachten spätestens bis zum Ende des 19. Lebensmonats des Hundes/der Hunde vor.

Beachten Sie bitte: Auch für Mischlinge (z. B. Rottweiler-Mischling) ist ein Antrag erforderlich.

Eine Liste der Hundesachverständigen erhalten Sie auch von der Industrie- und Handelskammer, Telefon: 089 5116-205, www.muenchen.ihk.de.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift